

## AGRO PORN 1



Der ‚Schweizerbauer‘ stellte ein video ins Netz von der Wahl von ‚Miss Schöneuter‘, Red Night 2017. Diese Kühe können nicht mehr normal laufen, weil ihre Euter extrem gross sind. (Wohl gestylt und ‚präpariert‘ wie in Colmar 2016, siehe Bericht vom STS unten). Bilder von der Agrischa sind ähnlich. Und da stehen dann noch die Trachtengirls herum und schämen sich nicht. Was mich bewegt:

1. die offenkundige Qual der Tiere
2. die Gefühllosigkeit der Besitzer, Moderatoren und Zuschauer
3. die Frauen die bereitwillig mitmachen und da herumstehen wie bestellt und nicht abgeholt
4. dass kein/e Kantons-Veterinärin einschreitet

### **Bericht des STS von der Europameisterschaft in Colmar 2016:**

Es kamen auch in Colmar Methoden zum Einsatz, die aus Sicht des Tierschutzes untragbar sind. Hierzu zählt das übermässige Zurechtmachen und Stylen der Tiere, bei welchem sämtliche Körperregionen inklusive der Tasthaare geschoren und abrasiert und die Kühe dabei über mehrere Stunden hinweg in Zwangsständen mit überstrecktem Hals bei hoch fixierten Köpfen angebunden wurden. Alle präsentierten Kühe hatten abnormale, extrem gefüllte Euter, kaum eine wurde ohne Versiegelung der Zitzen vorgestellt, weil bei den meisten Kühen bereits weit vor den Vorführungen die Milch lief. Die Strichkanäle wurden fast ausnahmslos mit Sekundenkleber versiegelt - nur in wenigen Fällen wurde das etwas gewebefreundlichere Kollodium für die Versiegelung gewählt. Das aufgrund der prallen Euter deutlich veränderte Gangbild mit weit um das Euter herumgeführten Hinterbeinen und das Stehen mit annähernd gespreizten Beinen weisen unmissverständlich auf die damit verbundenen Schmerzen hin.

### **Tierschutzverordnung 2008 Kap.2 Abschnitt 1**

**Art.3 Tiere sind so zu halten und mit ihnen ist so umzugehen, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird**

#### **Verbotene Handlungen bei allen Tierarten**

1 Das Misshandeln, Vernachlässigen oder unnötige Überanstrengen von Tieren ist verboten  
Namentlich sind verboten, unter anderem:

- e. das Verwenden von Tieren zur Schaustellung, zur Werbung, zu Filmaufnahmen oder zu ähnlichen Zwecken, wenn damit für das Tier offensichtlich Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind;
- g. das Verabreichen von Stoffen und Erzeugnissen zum Zweck der Leistungsbeeinflussung oder der Änderung der äusseren Erscheinung, wenn dadurch die Gesundheit oder das Wohlergehen der Tiere beeinträchtigt werden;
- i. das Vornehmen oder Unterlassen von Handlungen am Tier im Hinblick auf Ausstellungen, wenn dadurch dem Tier Schmerzen oder Schäden zugefügt werden oder sein Wohlergehen auf andere Weise beeinträchtigt wird;

**GUT, GIBT'S DIE SCHWEIZER BAUERN.** 